

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 86.

Samstag den 19. Juli

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1162. (3)

Nr. 15679.

### G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Allerhöchste Amnestie-Bewilligung für die Rekrutierungsflüchtlinge, welche sich bis zum Schlusse des laufenden Jahres bei ihrer Obrigkeit gestellt, oder mindestens, gemeldet haben werden. — Seine k. k. Majestät, allerhöchst geneigt, jenen Rekrutierungsflüchtlingen in den altconscripten Provinzen, welche bei der nunmehr allergnädigst herabgesetzten Capitulationsdauer bereit seyn würden, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, für ihr Vergehen in so fern es nicht mit anderweitigen erschwerenden Umständen verbunden war, Nachsicht und die Theilnahme an der Wohlthat der allerhöchsten Entschliessung vom 4. Februar 1845 angebeihen zu lassen, haben denselben unterm 21. Juni d. J. eine Amnestie allergnädigst zu bewilligen, und den letzten Tag des laufenden Jahres als denjenigen zu bestimmen geruhet, an welchem ein Rekrutierungsflüchtling bei seiner Obrigkeit sich gestellt oder wenigstens gemeldet haben müsse, um der Wohlthat der Amnestie theilhaftig zu werden. — Diese Amnestie bezieht sich nur auf die Rekrutierungsflucht, nicht aber auf sonstige Verbrechen und Vergehen, deren ein Rekrutierungsflüchtling nebstbei sich noch schuldig gemacht haben könnte. — Da übrigens durch die Amnestie jede Strafe für die Rekrutierungsflucht nachgesehen wird, so ist der bis zum festgesetzten Termine sich stellende Rekrutierungsflüchtling ganz so zu behandeln, als hätte er sich dieses Vergehens nicht schuldig gemacht, kann mithin nur in so fern zum Militärdienst, und zwar nur auf die Dienstzeit von acht Jahren gewidmet werden, als er sich nach seinem Alter und seiner physischen

Beschaffenheit zur Stellung zum Militär noch eignet. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. Juni l. J., Z. 21791, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. Juli 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Kadnig,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1159. (2) Nr. 15608. Sub. Nr. 16216.

### Concurs-Verlautbarung

für die Wiederbesetzung einer Registratur-Accessisten-Stelle bei dem Gubernium im österr. illyrischen Küstenlande. — Bei der Registratur des k. k. Guberniums im österr. illyr. Küstenlande zu Triest ist eine Accessisten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung von 300 fl., in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Religion, des Geburtsortes, der Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, der bisher geleisteten Dienste, des untadelhaften Lebenswandels und der philosophischen Studien, durch ihre vorgesetzten Behörden an diese Landesstelle bis 15. August 1845 einzureichen. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. — Triest am 28. Juni 1845.

Z. 1145. (3) Nr. 9051. Sub. Nr. 16154.

### E d i c t.

Bei dem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Oberaerichte ist die Stelle eines Einreichungsprotocoll-Adjuncten, mit einem jährlichen Gehälte von 700 fl. S. W. in Er-

ledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sonach ihre gehörig belegten Gesuche unter der vorgeschriebenen Einbegleitung ihrer vorgesetzten Behörden binnen vier Wochen, vom Tage dieser Kundmachung, bei diesem k. k. inneröst. k. Appellationsgerichte zu überreichen, sich nebst ihrer bisherigen Dienstleistung auch über die Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 3. Juli 1845.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1141. (3) Nr. 5924.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concurs Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Heimann, Verwalters der Carl Stira'schen Concurs-Masse, und der Creditoren-Ausschüsse, in die Feilbietung der zu dieser Masse gehörigen, dem Stadtmagistrate dienstbaren Realitäten, als des Gemeintheiles sub Rappan Nr. 315 in Racova Jeuscha, 1341 und 168 am Volar, der Morastwiese sub Rect. Nr. 578/16, der Krakauer Waldantheile sub Rect. Nr. 181, des 3. Theiles der Wiese sub Rect. Nr. 543, und des 4. Theiles der Wiese sub Rect. Nr. 517 gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 4. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Befehle angeordnet worden, daß diese Realitäten nur um oder über den Schätzungswerth und resp. Ausrufspreis hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract können in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden. — Laibach am 28. Juni 1845.

2. 1140. (3) Nr. 5650.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Pfarrarmen-Institutes zu Planina, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. April l. J. mit Hinterlassung des schriftlichen Testaments vom 4. Februar 1836 zu Haasberg verstorbenen Schloßgeistlichen Philipp Amann, die Tagssagung auf den 28. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei

welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 28. Juni 1845.

3. 1154. (3) Nr. 5891.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Pfarr-Kirche St. Martin und der Armen zu Hrenoviz im Bezirke Senoßersch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. Mai 1845 zu Hrenoviz verstorbenen Pfarr-Dechante Hrn. Joseph Andriani, die Tagssagung auf den 11. August 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 28. Juni 1845.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1152 (2) Nr. 6928/1144

**C o n c u r s**

zur Wiederbesetzung der Oberbeamtenstelle zu Willstatt in Kärnten. — Bei dem Verwaltungsamte der Studienfondsherrschaft Willstatt ist die Verwalters- und Bezirkscommissär-Stelle, womit ein Gehalt jährlicher eintausend Gulden G. M., der Genuß der freien Wohnung, ein Brennholzdeputat jährlicher achtzehn Klafter harter Scheiter, ein Pferd und Reispauschale, dermal mit jährlichen zweihundert fünfzig Gulden, über dessen künftige Ausmittlung aber noch die Verhandlung im Zuge steht, und ein Kanzleipauschale jährlicher einhundert zwanzig sechs Gulden, dann die Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fiduziussorischen Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Wiederbesetzung dieses Oberbeamtenpostens wird der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters

und Standes, der zurückgelegten juristisch-politischen Studien und erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die Categorien eines Civil- und Criminalrichters, Bezirkscommissärs und Richters über schwere Polizeiübertretungen, der vollständigen Kenntniß der Landamtmirung und Staatsherrschastlichen Rechnungs- und Cassamanipulation, der bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels, und der Fähigkeit zur sofortigen Cautionsleistung, unter Anschluß ihrer Qualifications-Tabelle bis 18. August 1845 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen, und gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der hierländigen Gefällsbehörden verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. k. Steyr. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Graz am 2. Juli 1845.

B. 1153. (2) Nr. 468/1390  
Concurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. vereinten Cameral-gefallen-Verwaltung für die Provinzen Steyermark und Illyrien ist eine Amtsofficialen-Stelle mit dem Gehalte von sechshundert Gulden für den Rechnungsdienst erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 14. August 1845 ausgeschrieben wird. — Diejenigen definitiven Beamten oder Quiescenten welche diese Stelle, oder falls sich hierdurch eine Amtsofficialenstelle mit dem Gehalte von 500, 450 oder 400 fl. erledigen sollte, eine solche zu erlangen wünschen, haben sich über ihre Befähigung über den Gefälls-Rechnungsdienst, daher, wenn sie nicht schon einen solchen zur vollen Zufriedenheit versehen, über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Comptabilitäts-Wissenschaft, dann über ihre Kenntnisse in den Rechnungs-, Cassa-, und in den Gefällsvorschriften im Allgemeinen, so wie über ihre allfälligen Sprachkenntnisse und ein tadellofes Betragen legal auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark oder Illyrien verwandt oder verschwägert sind, längstens innerhalb des obigen Concursstermines an die genannte Cameralgefallen-Verwaltung im vorgeschriebenen Dienstwege zu überreichen. — Graz am 27. Juni 1845.

B. 1155 (2) Nr. 6769 IX., ad Nr. 13635/740  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefallen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag im Leitomischel, Ejschlauer Cameralbezirk im Wege der freien Concurrenz mittelst Einbringung schriftlicher Offerte, insoferne keine Uebersetzung einznach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken erworlet, werde verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das elf Meilen entfernte k. k. Ararialmagazin zu Sedletz, und zur Geldabfuhr an die k. k. Filialcassa zu Ebrudim, oder an die Bezirkscaffe in Ejschlau angewiesen; ihm selbst sind die Unterverleger in Hohenmaut, Poluschka, Landakron und Wildenschwert und 144 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle zu leistende Caution beträgt 9200 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefolgt. — Nach dem Estragnisausweise, welcher bei der k. k. Cameralbezirksverwaltung in Ejschlau und in der hiesseitigen Registratur im E. N. 909 — II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Mai 1844 bis letzten April 1845 an Tabakmateriale 272574 Pfunde, im Geldwerthe von 139880 fl. 24 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr., an Stämpelpapier 16459 fl. 25 kr. — Dieser Verschleiß gewährte bereiner Provision von 4 % vom Tabaku. 3 % vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 562 fl. 37 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. berechneten alla Minuta-Gewinnes für den Verleger eine rothe Einnahme von 6651 fl. 37 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig: a) an Callo 1 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> % vom Schnupftabak Nr. 16 u. 18, 1 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> % von den Gespinnngattungen Nr. 3 u. 4, 277 fl. 27 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.; b) an Provision von den Tabakfassungen des Unterverlegers in Hohenmaut mit 1 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> %, und in Poluschka mit 5 %, 1782 fl. 57 kr.; c) an Provision von den Stämpelfassungen sämtlicher Unterverleger mit 3 %, 352 fl. 39 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr.; d) an Provision vom Stämpel für die Trafikanten à 2 %, 11 fl. 49 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.; e) an Fracht 36 kr. für den Netto-Entr., 1635 fl. 26 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.; f) an sonstigen Verlagsauslagen, als Gewölde und Kelle zins 200 fl.; Unterhalt des Schiffsen 300 fl.; Geldabfuhrskosten

sten 121 fl; Auf- und Abdruckspesen 12 fl; Schreib- und Einruckpapier 42 fl. 30 fr.; Belichtung und Beheizung 102 fl. 12 fr.; zusammen 483 fl. 1 3/4 fr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1813 fl. 35 3/4 fr. — Mit 3% vom Tabak und 3% vom Stempel beträgt derselbe 414 fl. 47 1/2 fr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl dem h. Aerar als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung aber kann der Verleger auch sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu erhalten wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 13. August 1845 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofraths und Comeralgefallen-Administrators in Nr. 1037 — II zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sentenzurtheile und der von einer Gefällscassa ausfertigten Quittung über das mit 920 fl. erlegte Neugeld belegt seyn. Angebote, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem früheren Systeme im Concessionswege besessenen Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53,602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags in Leitomischel einzuschreiten. — Formular. Von Innen. Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stempeldistrictsverlags in Leitomischel nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften auf unbestimmte Zeit, jedoch gegen die dem hohen Aerar sowohl als auch dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufkündigungsfrist gegen . . . % vom Tabak

und . . . % vom Stempel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. . . . Cassa in . . . über das mit 920 fl. erlegte Neugeld, so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschlusse bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — Von Außen: Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stempel Districtverlags in Leitomischel. — Prag am 16. Juni 1845.

3. 1171. (2) Nr. 2431.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. illyr. Provinzial-Baudirection in Laibach ist eine Amtszeichner-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen. — Alle jene, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gesonnen sind, haben ihre dießfälligen Competenz-Gesuche bis längstens 18. August d. J., wenn die Competenten bereits bei einer Baubehörde angestellt sind, im Wege ihrer vorgesezten Stelle mit den documentirten Beweisen ihrer vollständigen Ausbildung in allen drei Bausächern, bei dieser k. k. Baudirection einzureichen. — Von der k. k. Landes Baudirection. — Laibach am 12. Juli 1845.

3. 1156. (2) Nr. 2382.

Bau-Licitation.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Decret vom 30. Juni d. J., Z. 9877, die Vornahme der Conservations-Bauten im Straßhause am hiesortigen Castell genehmiget und zwar:

Die Maurerarbeit . . . . .	231 fl. 47 fr.
die Zimmermanns-Arbeit . . . . .	72 „ 5 „
„ Tischlerarbeit . . . . .	11 „ 42 „
„ Schlosserarbeit . . . . .	24 „ 32 „
„ Hafnerarbeit . . . . .	27 „ — „
„ Spenglerarbeit . . . . .	42 „ 40 „
„ Glaserarbeit . . . . .	7 „ 32 „
„ Anstreicherarbeit . . . . .	3 „ 20 „

zusammen mit . . . . . 420 fl. 38 fr.  
 Hierüber wird am 24. Juli d. J. in dem Amtlocale dieser Baudirection Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu baulustige Unternehmer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen und Baubeschreibung in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können. — Von der k. k. illyr. Baudirection. Laibach am 11. Juli 1845.

3. 1143. (3) Nr. 1560.

Licitations - Kundmachung.

Mit Decret der hohen k. k. vereinten Hof-  
 forstlei vom 26 März d. J., Z. 10,117 und  
 Decret der hohen Landesstelle vom 7. April,  
 Z. 7889, wurde die Räumung des Draußuß-  
 bettes von den der Schiffahrt hinderlichen  
 Felsen in der Stieck zunächst Schwabeg und  
 Eis in Kärnten bewilliget, und die Hinta-  
 gabe der Ausführung im Wege öffentlicher Abstei-  
 gerung angeordnet, die am 14. August 1845,  
 Vormittag um 10 Uhr bei der k. k. Landes-  
 Baudirection in Laibach abgehalten werden  
 wird. — Die zu bewirkende Arbeit besteht  
 im Wesentlichen in der Bildung einer entspre-  
 chend breiten, zureichend tiefen und in der Rich-  
 tung regulären Rinne, zu welchem Ende die  
 Fellsensprengungen laut des hofbauräthlich ad-  
 justirten Vorausmaßes 491 Klafter, 5 Fuß,  
 3 Zoll Kubvermaß betragen. — Bezüglich des  
 Details der Leistung wird auf die Situations-  
 und Profilpläne in 20 Blättern, die Voraus-  
 maß, die Baubeschreibung und auf die Licita-  
 tionsbedingnisse hingewiesen, welche Behelfe von  
 den Unternehmungslustigen bei der k. k. Lan-  
 desbaudirection in den gewöhnlichen Amtsstun-  
 den täglich eingesehen werden können. — Die  
 frählige Aussprengung muß im Laufe dieses  
 Jahres noch begonnen und so geföhrt werden,  
 daß sie in 120 Arbeitstagen vollendet ist. —  
 Für die vollkommen entsprechende Bewir-  
 kung wird die hofbauräthlich adjustirte  
 Summe pr. 8894 fl. 44 kr., d. i. Achtausend  
 achthundert und vier und neunzig Gulden 44 kr.  
 2 M. angeboten. — Die Versteigerung ist eine  
 mündliche, es werden aber auch schriftliche  
 Offerte angenommen, die jedoch längstens den  
 Tag vor der mündlichen Licitation bei der k. k.  
 Landesbaudirection mit der Aufschrift: „Anbot  
 für die Fellsensprengungen im Draußußbette  
 zunächst Schwabeg und Eis in Kärnten“ ge-  
 hörig versiegelt eingereicht werden müssen.  
 — Diese Offerte sind auf einem zehn  
 Kreuzer Stämpelbogen niederzuschreiben und  
 haben zu enthalten: 1) die ausdrückliche Be-  
 stätigung, daß der Offerent den Gegenstand  
 des Bauers aus der genommenen Einsicht des  
 Vorausmaßes, der Baubeschreibung, im Falle  
 auch der Pläne und der Versteigerungsbeding-  
 nisse vom 7. Juli 1845 genau kenne und die  
 gestellten Anforderungen und Bedingnisse puncto  
 lich erfüllen wolle. 2) Den Anbot oder die  
 Summe, um welche er die frähligen Spreng-  
 arbeiten ohne allen Nebenbedingungen (die als

unzulässig erklärt werden) zu übernehmen Wil-  
 lens ist, in Ziffern und in Worten deutlich  
 ausgedrückt. 3) Den 10 % Betrag des ge-  
 machten Angebotes als Caution, welche entwe-  
 der im Baren oder in einem den Ertrag des  
 gedachten baren Betrags erweisenden Depositi-  
 tenscheine einer öffentlichen Casse, oder aber  
 durch gesetzlich annehmbare Staatsobligationen  
 geleistet werden kann. 4) Den Vornamen und Zu-  
 namen, Charakter und Wohnort des Offerenten.  
 Auf Offerte, welche später als in dem  
 festgesetzten Termine eingehen, oder auf solche,  
 welche obigen Anforderungen nicht entsprechen,  
 wird durchaus keine Rücksicht genommen. Ueber-  
 reichliche Offerte werden auf keinen Fall mehr  
 zurückgehen. — Jeder, der für sich oder als  
 legaler Bevollmächtigter eines Andern münd-  
 lich licitiren will, hat 5 % der Fiscalsumme  
 als Badium vor der Licitation der Versteiger-  
 ungs-Commission entweder im Baren oder  
 auch in gesetzlich annehmbaren Staatspapieren  
 zu erlegen. Nach abgefuhrter mündlicher Ver-  
 steigerung wird zur Eröffnung der Offerte  
 und zu ihrer Protocollirung in der Reihen-  
 folge der Nr. ihrer Einlangung geschritten.  
 Bei gleichen, unter dem Ausruferpreise stehen-  
 den Bestboten, zwischen den mündlichen und  
 schriftlichen, erhält der eilere den Vorzug;  
 über gleiche schriftliche Bestbote entscheidet die  
 frühere Einreichung: Nr. des Offertes. —  
 Der unter dem Fiscalspreise stehende Bestbot  
 wird gleich als genehmigt angesehen. Ist der  
 verbliebene Bestbieter ein mündlicher Licitant,  
 so hat derselbe das erlegte Badium zur 10 pro-  
 centigen Caution vom Erhebungsbetrage allfor-  
 gleich zu ergänzen. — Der Bestbieter tritt so-  
 gleich unwiderruflich in die Verpflichtung zu  
 der Ausführung, und es wird mit dem Erste-  
 her auf Grundlage der Baupläne der Baubes-  
 chreibung und Baubedingnisse der förmliche  
 Baucontract abgeschlossen werden, wozu derselbe  
 den clossenmäßigen Stämpel aus Eigenem  
 bezugeben hat, ein unzeitampeltes Pare  
 hiervon aber von der k. k. Landes- Baudirec-  
 tion empfangen wird. Im Falle als der Best-  
 bieter den förmlichen Contract innerhalb der  
 ihm von der k. k. Landes- Baudirection vorge-  
 zeichneten Frist zu fertigen sich weigern sollte,  
 vertritt das Licitationsprotocoll oder das an-  
 genommenene Offert die Stelle des förmlichen  
 Contracts und die hohe Staatsverwaltung hat  
 die Wahl, den Ersteren entweder auf Grund-  
 lage des Versteigerungs Protocolls und dieser  
 Licitations- Kundmachung zur Ausführung der

Arbeiten, nach den bei der k. k. Landesbaudirection erliegenden Plänen, dem Vorausmaße vom 28. September 1844, der Baubeschreibung und der Contractbedingnisse vom 7. Juli 1845, gegen welche Acte keine Einwendung offen bleibt, zu verhalten, oder den dießfälligen Contract, auf dessen Gefahr und Kosten neuersdingt im beliebigen Wege auszubieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle, auf Abschlag der höheren Beföstigung, oder im zweiten Falle, auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückzubehalten; im Falle aber als der neueste Bestbot keines Erfolges bedürfte, als verfallen einzuziehen. — Die Cauttionen jener Unternehmungslustigen, deren Anbote nicht angenommen wurden, werden sogleich nach geschlossener Licitations-Verhandlung zurückgestellt werden. — Von der k. k. Landesbaudirection. — Laibach am 8. Juli 1845.

B. 1157. (2) Nr. 3580.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 18. August 1845 Vormittag um 11 Uhr wird in der magistratischen Rathsstube die Minuendo-Licitation zur Herstellung des Feuerwachobservatorium und der Lärmkanonenhütte am hierortigen Schloßberge, einschließig der Feuerwächters-Wohnung vorgenommen werden. — Der richtiggestellte Ausrufspreis für die Herstellung des Feuerwächter-Thurms beträgt 4,374 fl. 52 kr., und für die neu zu erbauende Lärmkanonenhütte 427 fl. 54 kr. — Die Baubeschreibung und die Licitationsbedingnisse so wie die Baupläne sind in der städtischen Kanzlei täglich einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 12. Juli 1845.

B. 1129. (3) Nr. 1360.

**Licitations-Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 26. August 1845 um 11 Uhr v. M. im gewöhnlichen Saale nächst dem k. k. Marine-Arsenal ein öffentlicher Licitations-Versuch abgehalten werden wird, um die Lieferung von 20000 Pfund rohen Hanf von venezianischem Boden, welcher ein Monat nach der erhaltenen hofkriegsräthlichen Genehmigung abzuliefern seyn wird, dem Mindestfordernden zu überlassen.

Der Hanf wird von der letzten Ernte, von vollkommener Qualität, von starkem Spelze und ganz fehlerfrei seyn müssen, worin ein Theil feinerer Hanf zu Bindfäden (Spagami) und Strickchen (Merlini) mitzubegreifen ist.

Es wird Jedermann frei stehen, gegen das beim hiezu vorsitzenden Rathe im Baren tariffmäßig zu erlegende Reugeld von 1200 fl. zur Versteigerung zu concurriren, wobei jedoch es bemerkt wird, daß der Ersteher die Caution von 2400 fl. binnen 3 Tagen nach der ihm mitgetheilten Genehmigung des Contractes, welche Caution sowohl im Baren als auch in Staatsobligationen, oder auch in Cartelle del monte del regno lombardo-veneto, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften wegen der Bestimmung ihres Werthes und successive Vinculirung, angenommen wird, zu leisten hat.

Schriftliche Offerte werden zugelassen, jedoch vor der Eröffnung der Licitation, und gegen die gleichzeitige Beibringung des vorgeschriebenen Reugeldbetrages sammt der Erklärung des Dfferenten, sich allen im Licitations-Capitulate enthaltenen Bedingungen ohne Ausnahme unterwerfen zu wollen. Der Abgang dieser Erfordernisse wird dieselben Offerte ungültig machen.

Die Contractbedingungen und die hiezu beigelegten Verbindlichkeiten sind aus dem Licitations-Capitulate S. 1360 vom 30. Juni 1845, welches bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, zu vernehmen.

Venedig den 1. Juli 1845.

Der Obercommandant der k. k. Marine,  
Erzherzog Friedrich m. p.,  
Vice-Admiral.

Der Oberintendant und öconomische  
Referent des k. k. Arsenal,  
Angelo Comello m. p.

B. 1163. (2) Nr. 1399.

**Licitations-Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 18., 19. und 20. des nächst kommenden August um 10 Uhr Vormittag der Marine-Rath im gewöhnlichen Saale (Salla delle aste) neben dem k. k. Marine-Arsenal sich versammeln und öffentliche Versuche abhalten wird, um die allgemeinen Lieferungen des ganzen im Militärjahre 1846 dem Marinediensle nöthigen Materials, welche in 16 abgeforderten, hierunter beschriebenen Treffern (Lotti) vertheilt werden, an Mann zu bringen. — Es wird Jedermann frei stehen, gegen den Erlag des betreffenden Reugeldes im Baren zur Licitation eines jeden Lotti zu concurriren,

so wie auch die schriftlichen Offerte, welche noch vor der Eröffnung der betreffenden Licitationen dem k. k. Marine-Rath vorgelegt werden, mit dem Vorbehalte angenommen werden, daß denselben das bestimmte Neugeld nebst der Erklärung, sich allen Bedingungen des Licitations-Capitulats im Falle der zuerkannten Lieferung unterwerfen zu wollen, beigebracht werde. — Der Abgang aus nur eines einzigen von diesen Erfordernissen wird das Offert nichtig machen, wobei zugleich jede

Gattung Aufbesserungen, und jeder gewagte Antrag ausgeschlossen wird. — Der Ersterer eines jeden Lotto wird verhalten, die Bewerksstelligung des aufgenommenen Contracts durch die Abfuhr der aus der unten ausgefertigten Tabelle entfallenden aufgelegten Sicherstellung, sowohl im Baren nach dem Tariff, als auch in Staatsobligationen, oder Cartelle del monte del regno lombardo-veneto, diese zwar nach den vorgeschriebenen und bestehenden Maßregeln geschätzt und vinculit, zu bürgen.

Lotto	An Mann zu bringende Lieferungs-Contracte.	Neu-	Sicher-
		geld	stellung
		Austriache Lire, österreich. Lire. (20 kr. Stück)	
Am 18. August.			
1	Kärchens, Tannenholz und andere Holzarten . . . . .	2000	4000
2	Binderholzgattungen und hierauf Bezug nehmende Gegenstände . . . . .	300	600
3	Roh- und bearbeitete Metalle . . . . .	2500	5000
4	Verschiedenartige Geschmeide-Waaren . . . . .	600	1200
5	Kupferschmidsgeräthe . . . . .	120	240
6	Holzkohlen . . . . .	400	800
7	Englische Steinkohlen . . . . .	800	1600
8	Italien. Steinkohlen . . . . .	300	600
Am 19. August.			
9	Frenntrope (Canna da bruscare) . . . . .	150	300
10	Maurer-Materialien . . . . .	250	500
11	Beleuchtungs-Stoffe . . . . .	300	600
12	Black, Theer, Pech, Unschlitt und Harz . . . . .	1200	2400
13	Farben und sonstige zu Malerei gehörige Gegenstände . . . . .	400	800
14	Bellwerke . . . . .	300	600
Am 20. August.			
15	Papierhändlers-Waaren . . . . .	300	600
16	Verschiedene Gegenstände . . . . .	600	1200

Das genauere Verzeichniß der zu jedem Lotto gehörigen Gegenstände, die Bedingungen und die einzelnen Contracte betreffenden Verbindlichkeiten werden alle im Licitationsberichte sammt Capitulate S. 1399, vom 3. Juli 1845, welcher beim k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht vorliegen wird, einbegriffen.

Der Obercommandant der k. k. Marine: Erzherzog Friedrich, Vice-Admiral.  
Der Oberintendant und öconomische Referent des k. k. Arsenal, Angelo Comello.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 1164. (2) Nr. 1553.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 11. Februar l. J. zu Bresovig mit Hinterlassung eines

schriftlichen Testaments verstorbenen Realitätenbesizers Martin Leisweg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben denselben bei der auf den 30. Juli l. J. ausgeschriebenen Convocations-

tagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben hätten.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 2. Juni 1845.

Z. 1165. (2) **E d i c t.** Nr. 1584.

Alle, die auf den Nachlaß des am 27. März 1845 zu Unterhrußja Nr. 9 verstorbenen Hüblers Jacob Pogatscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 16. August l. J. angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 29. Juni 1845.

Z. 1166. (2) **E d i c t.** Nr. 1657.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Johann Kopytsch von Brundorf, wegen Verschwendung unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Johann Schelabniker aus Brundorf aufzustellen befunden.

Laibach am 26. April 1845.

Z. 1167. (2) **E d i c t.** Nr. 2254.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 22. Jänner d. J. zu Podsmerek Haus Nr. 25 verstorbenen  $\frac{1}{6}$  Hüblers, Mathias Novak, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, oder in denselben etwas schulden, haben sich bei der auf den 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden, als widrigens die erstern sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben hätten, gegen die Letzteren aber im Rechtswerge eingeschritten werden würde.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 18. Mai 1845.

Z. 1168. (2) **E d i c t.** Nr. 2718.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Jacob Repar, nomine der Menzky'schen Kinder, wider Catharina Schettina, verwitwet gewesenen Moschler, in die executive Feilbietung der der Executinn gehörigen, zu Stephansdorf gelegenen, der Gült Neuweit und Jamnigshof sub Rect. Nr. 1 et 2 dienstbaren, auf 1493 fl. Hof sub Rect. Nr. 1  $\frac{1}{12}$  Hube, dann der auf gerichtlich geschätzten  $1 \frac{1}{12}$  Hube, dann der auf 3 fl. 21 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. December 1836 schuldigen 42 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 14. August, 15. September und 16. October l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittag in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität sowohl, als das

Mobilare bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, dann, daß das Badium für die Realität auf 100 fl. festgesetzt ist.

Die Licitationbedingnisse, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 20. Juni 1845.

Z. 1169. (2) **E d i c t.** Nr. 2857.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Urban Huastou'schen Intestat Erben von Medno, als Johann Eschergan, Mariana Schuster-schisch, Anton Huastou, Maria Massensweg und Hr. Dr. Grobath, als Curator der Marianna Jesweg, Helena Sakotnig, und des Johann Kopytsch, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung der seit mehr als 30 Jahren verschollenen Johann und Jacob Weutschisch ange sucht, und es sey diesen beiden der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Hr. Dr. Kautschusch bereits mit dießgerichtlichem Bescheide vom 26. Juni 1844, Z. 2146, als Curator aufgestellt. Johann und Jacob Weutschisch, werden demnach aufgefodert, binnen einem Jahre entweder selbst zu erscheinen, oder das Gerichte, oder den aufgestellten Curator auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als sie sonst nach Ablauf dieser Zeit für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

Laibach am 28. Juni 1845.

Z. 1170. (2) **E d i c t.** Nr. 2093.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Sonnegg, in die Erhebung des Schuldenstandes ihres Unterthans Peter Schwegel von Drago, Conscr. Nr. 12, wegen brantragter Abstiftung gewilliget, und hiezu die Anmel-dungstagsatzung auf den 20. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; wobei alle, welche einen Rechtsanspruch gegen den benannten Peter Schwegel zu stellen vermeinen, solchen bei sonstigen Rechtsfolgen anzumelden haben.

Laibach am 5. Juli 1845.

Z. 1137. (2) **W i d e r r u f u n g.** Nr. 2077.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der executiven Veräußerung der Schuldobligation ddo. 18. Jänner 1817 über 150 fl. G. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, welche auf der dem Jacob Mlatzer gehörigen  $\frac{1}{6}$  Hube in St. Veit zu Gunsten des Franz Potocznig intestabulirt hat, et, abgekommen sey.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 30. Juni 1845.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1141. (1)

Nr. 14711.

**G u r e n d e**

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 23. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Johann Conrad Waser, Bodhaus-Inhaber, wohnhaft in Alt-Brünn, Nr. 147, in Mähren, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung in der Bereitung eines Cement-Kalkes und Mörtels aus hydraulischen Cement-Kalksteinen, welcher die Eigenschaft besitze, binnen kurzer Zeit sowohl unter dem Wasser als an der Luft zu erhärten, sich in Stein zu verwandeln, und der Verwitterung nicht zu unterliegen. — 2) Dem Ludwig Baum, Sattlergesellen, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 674, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der elastischen Sättel aus sehr dauerhaftem Leder, Stahlfedern, Eisen und Fischbein verfertigt, welche den wesentlichen Vortheil gewähren, daß dieselben jede Richtung des Pferdes annehmen, und der Sitz des Reiters fester und weicher ist, weil derselbe mit Leichtigkeit jede Schenkelbewegung ausführen kann. — 3) Dem Franz Holzinger, Sensengewerk, wohnhaft in Micheldorf, im Draunkreise Oesterreich ob der Enns, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Sensenerzeugung, wobei durch eine besondere Zusammensetzung und Verbindung der Rohstoffe, und Ausschmiedung, so wie durch eine mittelst Feuer bewirkte broncirte Färbung, den Sensen mehr Zähigkeit und Schneide verschafft werde. — 4) Dem Johann Rohan, Hausmeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 213, und dem Johann Georg Gruber, Siegellackfabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 424, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Brennholz-Verkleinerungs-Maschine, welche nicht allein durch Menschenkräfte, sondern auch durch Thiere, Wasser, Dampf etc. betrieben werden könne, und eine solche Einrichtung besitze, daß durch einen Mechanismus auch mehrere solche Maschinen in Betrieb gesetzt werden können. — 5) Dem Louis v. Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Branntbrennerei, welche in einer neuen Construction der

Kartoffelmühle und Maismaschine, des Maiskühlapparates, und in einer Vorrichtung am Lutterbehälter, wodurch ein Rectificator erspart werde, und in einem neuen Gährungsmittel und Gährungsverfahren bestehe. — 6) Dem Johann Schmidmayer, Appreteur, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 223, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung an dem Schneid-Cylinder der Schawl-Ausschneid-Maschine, wornach die spiralförmig gewundenen Messer auf eine einfachere Art als bisher angebracht werden, eine festere Lage und auf längere Zeit eine richtigere und genauere Schneide erhalten. — 7) Dem Anton Schmid, Kupferschmidmeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 191, und dem Carl Zappert, Bleich- und Appreteur-Fabrik-Inhaber, wohnhaft in Sechshaus bei Wien, Nr. 95 — 98, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der unterm 28. October 1814 privilegirten Erfindung eines Abdampfungs-Apparates, welche den Vortheil gewähre, daß bei der Abdampfung zur Gewinnung des Salzes aus der Sole, der Apparat leichter gehandhabt und zugleich die Controlle für die täglich zu leistende Arbeit hergestellt werden könne. — 8) Dem Christian Lofst, k. k. Hof- und bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 480, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Reitsättel in der Art, daß bei denselben die sogenannten Stege von Stahlfedern gemacht werden. — 9) Dem August Baroveg, bürgerl. Kaminsegermeister, wohnhaft in Teschen in österr. Schlesien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Erfindung in der Anwendung einer Masse, wodurch der in den Rauchfängen sich ansammelnde, bei der bis jetzt bestehenden gewöhnlichen Reinigungsmethode nicht wegzubringende, sehr brennbare Hartruß abgelöst, und dadurch jede Feuergefahr, selbst bei Sparherden, vollkommen beseitigt werde. — 10) Dem Heinrich Freiherrn v. Kleist, Eisenwerksbesitzer, wohnhaft in Reudek, im Elbogner Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Heizung durch innere Auskleidung der eisernen Heizöfen mit der Masse eines schlechten Wärmeleiters, wodurch die schnelle Verflüchtung der Wärme verhindert werde. — 11) Dem Joh. Franz Obermayer, Rechnungs-Consulent bei dem k. k. Kreisamte, wohnhaft in Kreszow in Galizien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Rauchableitungs- und Luftreini-

gungs-Apparates, mittelst welchem das Zurückdrängen des Rauches und des Kohlendampfes aus den Kaminen nach dem innern Raume der Küchen auf der Stelle behoben und für immer beseitigt werde; außerdem aber auch Gebäude, die mit Menschen überfüllt sind, als: Casernen, Spitäler, Strahhäuser etc., von jedem verderblichen Miasma ununterbrochen gereinigt, ja selbst die Bewohner an der türkischen Gränze vor der orientalischen Pest gesichert werden. —

12) Dem Giovanni Abbondio de Widmann-Rezzonico, wohnhaft in Venedig, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst Anwendung von Wasser und Luft, Fahrzeuge auf dem Wasser, Fuhrwerke, Fabriken jeder Art u. s. w. in Bewegung zu setzen. —

13) Dem Giacomo Ribard, Director einer Zuckerraffinerie, wohnhaft in Grotta im Kirchenstaate, derzeit in Mailand, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens zur Calcination der thierischen Knochen und der Wiederbelebung des Weinschwarz in Pulverform, Behufs der Zuckerverzeugung. — Laibach am 25. Juni 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Subernalrath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1181. (1) Nr. 6259.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß am 24. d. M. früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Elephantengasse Haus-Nr. 52 verschiedene, zum Joseph Raimund'schen Verlasse gehörige Fahrnisse, als: Präciosen, Kleidung, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Zimmer- und Hauseinrichtung, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft werden. — Laibach den 8. Juli 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1180. (1) Nr. 2595.

K u n d m a c h u n g.

Für die Stadt Radmannsdorf und Umgebung ist das Wegger-Gewerbe erlediget.

Diesjenigen, welche dieses Gewerbe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in welchen sich über die ordentliche Erlernung

des Handwerkes, über den Vermögensstand und bürgerliche Unbescholtenheit auszuweisen ist, bis zum 10. August l. J. hieher zu überreichen.

Zugleich wird bemerkt, daß in Radmannsdorf nur dieses einzige Weggergewerbe bestehe, und daß der Betrieb des Gewerbes am 10. October l. J. von Seite des neuen Gewerbesmannes zu beginnen sijn werde.

K. K. Bezirks-Commissariat Radmannsdorf und Beldeß am 10. Juli 1845.

Z. 1147. (1)

Nr. 266.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte Saasberg wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Anton Moschel von Planina, wider den Andrá Meten von Wesulat, wegen schuldigen 123 fl. 40 kr., die Feilbietung der dem Legiern angehörigen, dem Gute Zburntal sub Urb. Nr. 461 dienstharen, auf 1260 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube bewilliget, und dazu der 27. August, der 24. September und der 22. October l. J., je-desmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wesulat mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung weggegeben werden wird.

Die Schätzung, der Extract und die Beding-nisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.  
Bezirksgericht Saasberg am 20. Juni 1845.

Z. 1172. (1)

Nr. 470.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weiffenselt zu Kronau wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Meschil von Raibach bekannt gemacht: Es habe wider denselben Magdalena Juvan, Mutter, und Mathäus Juvan, Vormund des unehelichen Kindes Misula Juvan von Raibach, hie-ort eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem gedachten unehelichen Kinde und Erfüllung der Vate-pflichten überhaupt angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhand-lungstagsung auf den 24. October l. J. ange-ordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Ge-richte unbekannt, und derselbe vielleicht außer den k. k. Erbstaaten abwesend ist, so wurde ihm auf dessen Gefahr und Kosten Johann Meschil senior von Raibach, als Curator aufgestellt, mit wel-chem die anhängige Rechtsache nach der bestehen-den Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Joseph Meschil wird dessen zu dem Ende er-innert, damit er bei der Tagsung selbst erscheine, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechts-behelfe an die Hand geben, oder endlich einen an-dern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen könne, indem er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

K. K. Bezirksgericht Weiffenselt zu Kronau  
am 4. Juli 1845.

3. 1176. (1)

Nr. 1504.

**Edictal. Citation**

der nachbenannten dießbezirklichen Burschen, welche der dießjährigen Hauptrekrutierung gewidmet wurden, aber weder auf Vorladung anher, noch auf dem Assentplatz in Neustadt erschienen.

Post-Nr.		des jetztaltig ausgebliebenen Burschen					Anmerkung
hier	in der Wid. Liste	N a m e	Geburts- oder Wohnort	Quis Nr.	bis. Jahr	P f a r r	
1	235/ <sub>33</sub>	Jos Supanzhizh	Hölldorf	3	1821	Treffen	weder auf die Edictal-Citation v. 22. Mai v. J., B. 1120, noch auf die heutige neuerliche Vorladung hier oder am Assentplatz erschienen.  weder auf die Vorladung noch am Assentplatz erschienen.
2	213/ <sub>11</sub>	Franz Berjak	Trögern	25	1821	Döbernik	
3	210	Georg Paik	Orlaka	4	1821	Sello bei Schöuberg	
4	174/ <sub>4</sub>	Johann Terpinz	Großlipouz	18	1822	Haidoviz	
5	175/ <sub>3</sub>	Andre Lauritsch	do.	13	1822	do.	
6	5	Mart. Gritschar	do.	23	1823	do.	
7	23	Jos. Supanzhizh	Verbouh	23	1823	Döbernik	
8	49	Mart. Kooazhizh	Richpouz	11	1823	Treffen	
9	54/ <sub>2</sub>	Blas Mervar	Großlact	33	1824	St. Lorenz an der Zementz	
10	101/ <sub>49</sub>	Ignaz Lauricha	Treffen	19	1824	Treffen	
11	108/ <sub>56</sub>	Math. Tritsch	Zeser	18	1824	do.	
12	117/ <sub>8</sub>	Anton Kuschnik	Mitterlipouz	16	1825	Haidoviz	
13	158/ <sub>49</sub>	Jacob Terchin	Altenmarkt	5	1825	Treffen	
14	159/ <sub>50</sub>	Ant. Gregorzhizh	do.	16	1825	do.	

Dieselben haben sich binnen 4 Monaten persönlich so gewiß anher zu stellen und ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen, als sonst die bereits vergeblich edictaliter citirten Burschen als unbefugte Auswanderer, die übrigen aber als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Treffen am 7. Juli 1845.

3. 1148. (1)

Nr. 2662.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Anton Moschel von Planina, wider Andreas Popel von Wefulat, wegen schuldigen 60 fl. die Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, dem Gute Eburnlat sub Urb. Nr. 458 jinsbaren, auf 2167 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Wefulat bewilligt, und dazu der 25. August, 21. September und 20. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wefulat mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Extract und die Bedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Juni 1845.

3. 1149. (1)

Nr. 2846.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, in die gebetene Reaffirmierung der executi-

ven Feilbietung der dem Anton Grimschea von Topoll gehörigen, dem Gute Eburnlat sub Urb. Nr. 424 1/2 dienstbaren, gerichtlich auf 499 fl. 15 kr. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 31 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu der 26. August, 23. September und 21. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Viertelhube nur bei der dritten Feilbietungstagung unter der Schätzung dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juni 1845.

3. 1150. (1)

Nr. 2659.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Merlat, Bevollmächtigten des Johann Merlat von Horederschitz, in die executive Feilbietung der dem Joleph Petronitschig von Oberdorf gehörigen, der Herrschaft Louisch sub Rectif. Nr. 1912 jinsbaren, auf 86 fl. 31 kr. geschätzten Kaise, pecto. schul-

diger 29 fl. 45 kr. c. s. c., gemilliget, und es seyen hiezu der 30. August, der 17. September und der 16. October l. J., früh 9 Uhr in loco Oberdorf mit dem Besatze bestimmt, daß diese Koische nur bei der dritten Feilbietungstagung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. Juni 1845.

3. 157. (1) **E d i c t.** Nr. 2262.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gegeben: Es sey über Einsprechen des Anton Bruch von Hotterich, in die executive Feilbietung der von Eheleuten Andreas und Maria Wödnath von Siberahe gehörigen, der Herrschaft Loisch sub R. Nr. 609 dienstbaren, auf 2277 fl. 35 kr. geschätzten 1/4 Hube, und des auf 46 fl. 50 kr. bewertheten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 460 fl. c. s. c., gemilliget, und es seyen hiezu der 19. August, der 15. September und der 15. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Siberahe mit dem Anhang angeordnet, daß dieses Real- und Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 27. Mai 1845.

3. 173. (1) **E d i c t.** Nr. 1766.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Simon Kadoitsch von Bojanze Haus Nr. 3, die executive Feilbietung der, nun der Maria Epöcher von Semitsch Haus Nr. 17 gehörigen, gerichtlich auf 175 fl. 18 kr. geschätzten Pfandrealityten und Fahrnisse, als:

- a) der zu Semitsch sub Confr. Nr. 17 gelegenen, zum Gute Emul sub Rectf. Nr. 171 dienstbaren 1/4 Hube, bestehend im Wohnhause Nr. 17, mit Fleischbank und Stallung, dann dem dabei liegenden Grasgarten und dem Weingarten Krevelsa;
- b) der beiden zu Pfarberg gekauenen, der Pfarre Smitz dienstraren W.m.ärten pod Koudzam und nad Koudram sammt Keller und fundus instructus, dann der 2. ätte der Zisterne; und
- c) 2 Tische, 3 Bettstätten, 3 S. s. l. n und 1 Koffen, wearen aus dem gerichtlichen Verleiche vom 18. Juli 1844, S. 2030, vom Martin Epöcher an den Executionführer noch schuldiger 28 fl. 44 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen hiezu 3 Tagungen, nämlich auf den 16. August, 15. September und 13. October l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Praxerhalten mit dem Besatze angeordnet worden, daß solche nur bei dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 4 Juli 1845.

3. 174. (1) **E d i c t.** Nr. 698.

Vom k. k. Bezirksgerichte Joria, wird den unbekanntten Erben des Barilmä Wruh von Escheloung, welche auf die zu Escheloung Haus Zahl 3 liegende Realität, irgend einen Anspruch zu machen vermeynen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Barilmä Tratt-nig, gegenwärtiger physischer Besitzer der obgenannten Realität, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der zu Escheloung Haus 3. 3 liegenden, der k. k. Berg-Commeral-Herrschaft Joria sub Urb. Nr. 2 dienstbaren 3/4 Hube eingebracht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bute die Tagung auf den 28. October l. J. Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Befehle und Kosten den Herrn Wilhelm Jaut aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigenfalls sie die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen treffen werden.

K. K. Bezirksgericht Joria am 24. Juni 1845.

3. 118. (3) **E d i c t.** Nr. 1763.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Bartelmä, Curator des Spitalfonds zu Gottschee, wider die Eheleute Jos. W. und Maria Berderber, in die Realisirung der bereits unterm 22. November 1843 bewilligten executive Feilbietung der ihnen gehörigen, in Kottschen sub Haus. Nr. 6 gelegenen, auf 300 fl. CM. geschätzten 1/2 Real. Hube, und der acpländeten Fahrnisse, bestehend in Horn- und Roßstvieh, dann Meierwüstung, wegen schuldiger 78 fl. 1 kr. CM. c. s. c., gerilliget, und zu deren Vornahme die Laasfabriken auf den 24. Juli, 23. August und 22. September 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittag mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Laasfabri unter dem erhobenen Schätzungswerte, letztere überdies nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichtlich eingesehen werden.

Gottschee am 30. Juni 1845.